

Krakauer Zeitung.

Nr. 130.

Donnerstag den 9. Juni

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abschneideungs-
pr. für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nr., einzelne Nummern 5 Nr.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschaltete Seite 5 Mrt., im Anzeigeband für die erste Ein-
räumung 3 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inferat-Bestellungen und
Gelder übernahm Karl Budweiser. — Auswendungen werden franco erbeten.

VIII. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Landesgerichtsrath und Leiter des Strafgerichts in Warschau-Bischöflich Franz Bernardin v. Tillebaum als Ritter des königl. ungarnischen St. Stephans-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreichs allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem Landesgerichtsrath und Staatsanwalt in Innsbruck Anton Peyer aus Anlaß seiner Veriegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielseitigen Dienstleistung farfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem ersten Biegepan des Sogenannten Comitatus Joseph Bernath und dem ersten Biegepan des Semper Comitatus Georg Füleky farfrei den Titel eines königl. Rittern allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Postcontroller Adalbert Niederauer in Brag aus Anlaß seiner Veriegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erprobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. eine bei der Banalstafel in Agram erledigte Beauftragung dem Professor an der Agramer Rechtsakademie und Honorarbanalstafelbeiger Dr. Andreas Gotsa allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Hoheit der durchdringliche Herr Erzherzog Alain hat in Höchsteuer Eigenschaft als Protector des k. f. österr. Museums für Kunst und Industrie die nachfolgenden Herren zu Correspondenten ernannt:
den f. f. Statthaltereirath Alber in Venedig,
den f. f. Kammerer Dr. Cesare Bernasconi in Verona,
den provvisorischen Vorsteher des Museums in Vicenza Nobis Jacopo Cabianca,
den f. f. Professor der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste in Venedig Ludwig Gadorin,
den Abbate Novis Francesco Frizzellini in Venedig,
den Municipalsuperintendenten in Padua Dr. Andrea Gloria,
den Curator des f. f. Wäldchenmuseum in Verona Graf Anton Pompei d'Altasi,
den Fabrikosbeiger Alessandro Rossi in Scio,
den Giuseppe Nobile Valentini in Udine.

wig-Holstein so groß und vortheilhaft abgegrenzt, als es nach der europäischen Lage nur irgend möglich ist. Und das weiz auch Deutschland. Schleswig-Holstein soll nicht bloß stark sein, um sich Dänemarks zu erwehren, sondern auch stark genug, um nicht hilfesdürftig der preußischen Machtphäre zu verfallen. Alle Kraft, welche das neue Herzogthum nicht in erster Linie aus sich selbst schöpfen kann, soll es im deutschen Bunde und sonst nirgends finden. Im Innern Deutschlands mag ein schlecht arrondirtes Land keine Gefahr, weder für sich noch für Deutschland bedeuten. Anders ist es an den Gränzen. Dort muß man einen kräftigen wohl abgegrenzten Staat schaffen.

Von diesem Standpunkte aus wird Österreich in der Frage der Demarcationslinie mit der größten Entscheidendheit auftreten und das Recht Deutschlands und das Recht der Herzogthümer auf das Entscheidendste wahren. Der „Botschafter“ ist erfreut, wenn auch überrascht, in Berlin gleichen Aufschauungen und Entschließungen zu begegnen. Preußen darf, fügt er hinzu, nicht weniger fordern als Österreich, und wenn dieses in Bezug auf die Gränzlinie in deutschem und österreichischem Interesse nicht nachgiebig ist, so kann Preußen auch nicht anders handeln.

Die Wiener „Presse“ ist im Stande, authentische Mittheilungen über den Inhalt des englischen Vermittlungsvorschages zu machen, um welchen sich zur Zeit die Verhandlungen der Londoner Conferenz drehen. Es ist behauptet worden, der Taufsch

von Lauenburg sei erst nachträglich von deutscher Seite angeregt: im Gegenteil, der englische Vorschlag nimmt in bestimmter Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und das Dannenwerder“ gezogen werden. Von Rendsburg, in bestimmtester Weise die „gänzliche Abtrennung Holsteins, Lauenburgs und des südlichen Theiles von Schleswig“ in Aussicht. Daß England als künftige Gränze die Schleinitz vorgeschlagen, ist im wesentlichen richtig; die Linie soll, wie der Vorschlag lautet, „nicht weiter nördlich als die Mündung der Schlei und

Bürgermeister mit einem enthusiastisch aufgenommenen Toaste auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, dann die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses. Diesem folgten Trinksprüche auf das h. Gesamtministerium ausgebracht von Dr. Felder, auf den h. Reichsrath von Dr. Mayerhofer, auf Se. Excellenz den Herrn Staatsminister v. Schmerling von Dr. v. Stubenrauch, auf Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Chorinsky von Dr. Mühlfeld, auf den h. n. ö. Landtag von Gemeinderath Regenhart, auf die k. k. Armee von Gemeinderath Pollak und auf Österreich von Gemeinderath Frankl, welche die Versammlung mit jubelnden Hochs begrüßte. Den auf das Gesamtministerium ausgebrachten Trinkspruch erwiederte Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Schmerling mit einem Toast auf den Herrn Bürgermeister. Er begleitete denselben mit Worten des Dankes für die dem Ministerium dargebrachte Huldigung und bemerkte namentlich, daß die Nähe der Krone ihren höchsten Werth und ihre höchste Genügsamkeit darin erblicken, nebst dem Vertrauen Sr. Majestät die Anerkennung ihrer Mitbürger zu genießen und daß die eben erhaltenen Beweise ihrer Sympathie sie nur ermutigen können, das begonnene Werk zu vollenden. Hierauf gedachte er der ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und Geistes, der unermüdeten Hingabe des Herrn Bürgermeisters für das öffentliche Wohl und sprach seine lebhafte Freude darüber aus, daß der Allmächtige die Wünsche Aller erhört und dem verehrten Herrn Bürgermeister wieder seine Gesundheit gegeben habe. Begeisterte Zurufe schlossen die herzlichen, gemüthvollen Worte des Herrn Staatsministers. Ebenso erwiederten Ihre Excellenzen der Herr Kriegsminister v. Frank und der Herr Statthalter Graf Chorinsky die auf sie ausgebrachten Toaste mit sehr beifällig aufgenommenen Worten. Fast zum Schlusse des Festes ergriff auch Se. Excellenz der ungarische Hofkanzler Graf Zichy das Glas und brachte einen Toast auf die Zusammengehörigkeit Ungarns mit Österreich. Mit Energie sprach Se. Excellenz die Überzeugung aus, daß das Gedächtnis seines schönen Vaterlandes nur in der Vereinigung mit den übrigen Ländern des Kaiserreiches möglich sei; er sprach die Hoffnung aus, daß die Zeit nicht ferne sein möge, in welcher Ungarn auch im Reichsrath vertreten sei und durch einheitliches Zusammensetzen aller Theile des Reiches die Bande der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen gestärkt werden. Mit einem unbeschreiblichen Beifallsturm wurden die Worte des Herrn Hofkanzlers von der ganzen Versammlung begrüßt und als zum Schlusse Gemeinderath Dr. Kuranda das Wort ergriff und mit glücklich einbegleiter Improvisation einen Trinkspruch auf Se. Excellenz den Herrn Hofkanzler ausbrach, woselbst der Jubel und die Begeisterung kein Ende nehmen.

Der Leiter des Handelsministeriums, Frhr. von Kalchberg, ist erkrankt und wird demnächst eine Erholungsreise antreten. Während seiner Abwesenheit wird der Sectionschef dieses Ministeriums, von Blumfeld, die Leitung des Handelsministeriums übernehmen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter F.M. Graf Mensdorff-Pouilly wird, wie die Wiener Blätter berichten, nach beendeter Inspektionsreise durch Galizien und das Krakauer Gebiet am 15. d. M. in Wien eintreffen.

General Baron Josika ist nach Ungarn, die Frau Gemalin des Herrn Ministers v. Messery nach Karlsbad abgereist.

Das Leichenbegängniß des k. k. Generalmajors Carl v. Roth fand gestern Nachmittag unter den für des Verstorbenen Rang üblichen militärischen Ehrenbezeugungen statt.

Bischof Maßherewics, welcher schon seit 2 Monaten in Wien verweilt, wird dieser Tage nach Karlsbad zurückkehren. Wie verlautet, soll vor Einberufung des Serbencongresses die definitive Ernenntung des Patriarchen erfolgen, zu welcher Würde Bischof Maßherewics designirt sein soll.

Aus Marienbad, 5. d. schreibt man den "Boh." Gestern Abends ist Se. Excellenz der Herr Polizeiminister Freiherr von Messery hier eingetroffen und, im Hotel Klinger abgestiegen, wo er sein Logis im ersten Stockwerk, der Kreuzbrunnenpromenade gegenüber, genommen hat. Sr. Exr. wurde nach seinem Empfang eine Serenade von der Brunnenmusik dargebracht. Die Anwesenheit des Herrn Polizeiministers durfte wohl einige Wochen dauern. Die heute ausgegebene Carlisle weist eine Zahl von 458 anwesenden Parteien mit 644 Personen auf, während die von demselben Tag datirte Carlisle im vorigen Jahre 633 Parteien mit 858 Personen anwesend aufwies. Dieses allerdings nicht unbeträchtliche Deficit, woran auch vorzüglich die früher ungünstigen Verhältnisse Schuld tragen, dürfte sich bald ausgleichen, da der Fremdenzuluff ein lebhaft ist. Die meisten der anwesenden Gäste sind aus Norddeutschland und auch aus Russland. Polen sind bisher nur in sehr geringer Zahl anwesend. Schweden und Dänen werden, so viel theils aus brieflichen Mittheilungen hervorgeht, theils von den Anwesenden aus jenen Ländern verzeichnet, wird, der politischen Verhältnisse wegen nur in geringer Zahl in den böhmischen Kurorten eintreffen.

Über den Zeitungs-Verkehr in Österreich im II. Semester 1863 liegt der "Gen. Corr." eine das gesammtliche 18 Postdirektionen Österreichs umfassende detaillierte Nachweisung vor, welche über das Lebhaftliche politische Bedeutung bei. Man spreche logar von einem Berfrage, der bei dieser Gelegenheit abgeschlossen werden soll. Gewiß sei, daß der russische Gesandte Herr d' Dubril während des Aufenthaltes seines Kaisers in Potsdam wohnen wird, daß er in lebhaftem Ausland im Kaiserstaate 22.228 Exemplare von Zeitschriften politischen und nichtpolitischen Inhalts bezogen; von den in Österreich erscheinenden Zeitschriften hingegen 13.275 Exemplare; an dem Ort ihres Erhebens abgesetzt und vermittelst der Post 227.963 Exemplare nach verschiedenen Orten des Inlandes und 9.630 Exemplare

nach dem Ausland versendet. Diese Zahlen ergeben daher für alle in Österreich erscheinenden Zeitschriften eine Gesamtauslage von 370.352 Exemplaren. Diese Gesammtziffer verteilt sich nun auf die einzelnen Bezirke der 18 Postdirektionen in nachfolgender Weise: Von den in Wien erscheinenden Zeitschriften wurden 76.626 Exemplare in loco abgesetzt; 90.318 Exemplare nach dem Inland und 3792 Exemplare nach dem Ausland befördert; dagegen sind vermittelst der Wiener Postdirektion 6.622 Exemplare ausländischer Zeitschriften bezogen worden. Im Bereich der übrigen Postdirektionen stellt sich der Verbrauch wie folgt: Prag: 16.270 Exemplare in loco; 24.279 Exemplare im Inland, 195 für das Ausland; 3781 Exemplare aus dem Ausland; — Brünn: 1723 Exemplare in loco; 11.492 im Inland, 67 nach dem Ausland; 698 Exemplare aus dem Ausland; — Lemberg: 1149 Exemplare in loco; 8410 im Inland, 1095 nach dem Ausland; 1847 Exemplare aus dem Ausland; — Linz: 3886 Exemplare in loco; 4251 im Inland, 66 nach dem Ausland; 1159 Exemplare aus dem Ausland; — Innsbruck: 4698 Exemplare in loco; 6964 im Inland, 61 nach dem Ausland; 1266 Exemplare aus dem Ausland; — Graz: 4010 Exemplare in loco; 9165 im Inland, 6 nach dem Ausland; 680 Exemplare aus dem Ausland; — Triest: 4149 Exemplare in loco; 6033 im Inland, 506 nach dem Ausland; 900 Exemplare aus dem Ausland; — Venedig: 3303 Exemplare in loco; 6106 im Inland, 506 nach dem Ausland; 2063 Exemplare aus dem Ausland; — Zara: 817 Exemplare in loco; 1319 im Inland, 71 nach dem Ausland; ausländische Blätter keine; — Agram: 1879 Exemplare in loco; 3083 im Inland, 75 nach dem Ausland; ausländische Blätter keine; — Hermannstadt: 1116 Exemplare in loco; 3777 im Inland, 44 nach dem Ausland versendet. Im Bereich der 6 Postdirektionen des Königreiches Ungarn, nämlich zu Pest, Preßburg, Oedenburg, Großwardein, Kaschau und Temesvar wurden im Ganzen 13.115 Exemplare in loco des Erstgenannten abgesetzt, 62.766 Exempl. im Inland, 555 nach dem Ausland versendet; 3262 Exempl. ausländischer Blätter bezogen. Bemerkenswerth hiebei ist, daß bei der Rennbahn Postdirektion gar kein Zeitungsverkehr vorkommt, daher im Bereich ihres Amtsbezirktes weder periodische Blätter erscheinen, noch ausländische Blätter durch diese Postdirektion bezogen werden. Nicht un interessant dürfte ferner sein, daß von den in Wien erscheinenden periodischen Zeitschriften im Verlaufe des II. Semesters 1863 zusammen 14.773.000 Nummern durch die Post zur Verbindung gelangten, was an Zeitungsmarken eine Bruttoinnahme von 147.730 fl. ergibt.

Das zweite Wetter Wettern ging Sonntags vom hellsten Wetter begünstigt vor sich. 1. Im ambulanten Zugtrennen gewann die 3jährige braune Stute "Echo" des Fürsten B. Auersperg, u. z. ohne Rivalen, nachdem die angemeldeten drei weiteren Pferde noch vor dem Rennen zurückgezogen wurden. 2. Erneutes Graf Stephan Karoly-Stakes, Graf Goldstein's 3jährige braune Hengst "Bogor" errang mit Leichtigkeit den Sieg. 3. Um den Esterhazy-Preis liefen von den angemeldeten 19 Pferden 4, unter welchen "Waternymph" des F. Esterhazy den ersten Preis gewann. 4. Den ersten Preis im Landeute-Rennen gewann die braune Stute eines Szentesi Bauers. 5. Um den Damenbacher concurrirten von den angemeldeten 16 Pferden nur 4, und Graf Stephan Bathory's (sen.) 4jährige dunkelbraune Stute "Prinzess Louisa", vom Grafen selbst geritten, gewann vor der vom Grafen Joseph Hunyady einen Vorsprung von einer Kopflänge. Am 22. Mai ist in Belgrad der neue österreichische Generalkonsul Gödel-Lanony angelangt. Der bisherige interimistische Gerant des Generalkonsulats, Dr. Wallitsch, begibt sich nach Mostar als Vice-Konsul.

Deutschland.

Nach in München eingetroffenen Nachrichten dürfte Ihre Majestät die Kaiserin von Österreich am 15. d. von Wien abreisen und sich über Regensburg und Nürnberg nach Rüssingen begeben; ob sie von Sr. Majestät dem Kaiser begleitet wird, sei noch nicht bestimmt.

Bad Rüssingen zählt bis heute 1290 Kurgäste; am stärksten ist bis jetzt Russland vertreten, dann folgen Deutschland, Frankreich und England. Das russische Kaiserpaar wird zum 14. Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth zum Schlusse dieses Monats erwartet und soll König Ludwig von Bayern zur Begrüßung der Majestäten in Rüssingen eintreffen.

Aus Teplitz wird geschrieben: Von kaiserlichen Offizieren, welche in dem dänischen Feldzug verwundet wurden, befinden sich gegenwärtig 7 zum Curgebrauch in Teplitz, u. z. Herzog Württemberg, Major Driancourt, Hauptmann Heymann, Oberlieutenant Ritter Desloges, Lieutenant Peuerle Ritter v. Peyerfeld vom Infanterieregiment Baron Martini, Hauptmann Detter vom Infanterieregiment König von Preußen, Hauptmann Modrich vom Artillerieregiment Kaiser Franz Joseph und Lieutenant Morawetz vom Infanterieregiment König der Belgier, welch sämtlich im Fürst Colleredo'schen Hause unterbracht sind. In einigen Tagen wird auch der Oberst Benedek erwartet. Außerdem sind mehrere invalide preußische Offiziere aus Schleswig-Holstein zur Kur hier eingetroffen.

In der offiziellen und offiziösen Welt legt man dem Besuch des Czars und seines Premiers in Berlin, wie man der "Presse" schreibt, eine ungewöhnliche politische Bedeutung bei. Man spreche logar von einem Berfrage, der bei dieser Gelegenheit abgeschlossen werden soll. Gewiß sei, daß der russische Gesandte Herr d' Dubril während des Aufenthaltes seines Kaisers in Potsdam wohnen wird, daß er in lebhaftem Kontakt mit seiner Regierung und dem Berliner auswärtigen Amt stand, und daß man verhofft, es handle sich um ein Arrangement, daß außerhalb der Tagesfrage liegt.

Der "Boh. Ztg." zufolge ist der zum Bischofslerieparks und Arsenals bestimmte

von Trier gewählte Abt Hanenberg entschlossen, die Annahme der Wahl abzulehnen.

Das Kölner erzbischöfliche Generalvicariat hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Da am 23. Juli d. T. sieben Jahrhunderte verlossen sind, seitdem die Reliquien der heiligen drei Könige in Köln feierlich eingeführt wurden, so hat Se. Eminenz der hochw. Herr Cardinal und Erzbischof, um den denkwürdigen Abschluß dieser in frommer und tiefgefühlter Verehrung der teureren Heiligtümer verlossenen 7 Jahrhunderte auszeichnend und den Gläubigen der Erzbistüme desto fruchtbringender und segensreicher zu machen, für den Jahresfest der Überbringung, so wie für die damit verbundene Octav, welche von jeher alljährlich im Dome als kirchlich ausgezeichnetes Fest begangen worden sind, von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. durch apostolisches Breve vom 10. d. M. mehrere Abfälle für ewige Zeiten erhalten, welches wir anbei vorläufig mit dem Bemerk zu Kenntniß bringen,

dah eine weitere Ankündigung und nähere Bezeichnung der

am 23. Juli und in der Octave des Translationsfestes statthabenden Feierlichkeit demnächst erfolgen wird.

Man schreibt von Leipzig der "Wes. Ztg.", daß man in Dresden mit dem Gedanken umgehe, dem Staatsminister Frhr. v. Beust als Anerkennung seiner Verdienste um die Wahrung und Vertretung der Interessen Deutschlands ein nationales Ehrengeschenk zu machen, zu welchem Zweck der Anfang des Rittergutes in dem romantisch gelegenen Badorte Elster, im sächsischen Voigtlände, unfern der böhmischen Gränze, ins Auge gefaßt sein soll.

Der Befehlshaber des österreichisch-preußischen

Nordseegezahders, der k. k. Contre-Admiral Leggett

hof, schreibt die A. N. aus Altona, 4. d., stattete

hier heute Vormittag den Generälen von Hase und

Gebser einen Besuch ab, und inspizierte, nachdem er

aufwir in Gesellschaft mehrerer Offiziere im Hotel des

Herrn Schulz in der Bahnhofstraße ein Frühstück ein-

nommen das österreichische Lazareth, wo die

Bewohner liegen, die sich so sehr brav mit den

Dänen in der Nordsee schlugen.

Die preußisch-österreichische Armee in den

Herzogthümern und Jütland besteht aus drei Armeecorps,

welche jetzt in weiten Kantonelementen so dis-

cirt sind, daß das Corps des Generals Vogel von

Falkenstein, Gardesdivision, 10. und 21. Brigade, in

Jütland, das Corps von Fablitz in und um Fred-

ericia und Kolding und in Nordschleswig, und das

Corps des Generals Gernarib, 6. und 13. Division,

in Schleswig stehen. Die 9. preußische Brigade ist in

Holstein und auf Fehmarn.

Mit dem berliner Morgenpost vom 5. d. wurden

ca. 150 Mann entlassene Österreicher den Hamb. R.

zu folge nach dem Süden befördert. Dieselben führten

2 erbeutete dänische Mörser mit sich.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der "Progrès de Lyon", der schon einmal, am 30. Nov. v. J. zu zweimonatlichem Schweigen verurtheilt worden war, hat gestern abermals vom Minister des Innern den Befehl erhalten, für zwei Monate unsichtbar zu bleiben, weil er am 2. d. einen Artikel über Pelissier gebracht hat, dessen Verfasser, Fr. de Wolfers, um die französische Armee in einem ihrer ruhmvollsten Führer zu schmähen von einem militärischen Ereignis (vermutlich der Höhlengeschichte) einen wahrheitswidrigen Bericht erstattet." — Marshal Vaillant hat als

Minister dem Bildhauer Dan-

ton den Auftrag gegeben, für das kaiserliche Con-

servatorium der Musik die Marmorbüste Meyerbeer's

anzufertigen. — Im Innern ist wieder einmal von

Ministerveränderungen die Rede. Letzen

Donnerstag fand im Ministerrat wiederum eine je-

ner heftigen Scenen Sitz, die sich in letzter Zeit na-

mächtig zwischen Rouher und Drouyn de Lhuys so

häufig wiederholten haben sollen. Auch die Herren

Boudet und Duruy waren — heißt es — lebhaft

in die Debatte hineingezogen. Wie man jetzt hört,

ist Rouher vom Kaiser autorisiert worden, ihm ein

neues Memoire über die innere und äußere Situation

des Kaiserreiches zu unterbreiten. Diese Arbeit, wel-

die in wenigen Tagen in die Hände des Kaisers ge-

langen dürfte, greift einzelne ministerielle Verwaltun-

gen, besonders aber die der Herren Duruy und

Drouyn de Lhuys, in ziemlich markanter Weise an.

Der Unterrichtsminister Duruy übrigens soll für

den Moniteur Universel eine Antwort an Nenan

vorbereiten; da dieselbe jedoch dem Kaiser noch nicht

vorgelegt wurde, so ist man im Zweifel, ob der selbe

sie approbiert werden werde. Der Kaiser selbst hat, was

den La Pommereischen Prozeß anbetrifft, der ihn

sehr beschäftigt, den alten General-Procurator Du-

poin gefragt, ob er einen Gnadenact, für angemessen

erachtete, was dieser indeß mit großer Lebhaftigkeit

verneint haben soll. — Die Herzogin von Malakow,

die Gattin des verstorbenen Marshalls Pelissier, soll

in der Umgebung der Kaiserin für eine hohe Stellung

aussersehen sein. — In französischen Häusern wird jetzt

eine gewisse Anzahl von Fahrzeugen construit, denen

man den Namen "Gigarenböote" gegeben hat, weil

sie in der genauen Form einer Cigarre gebaut sind.

Man glaubt, daß diese Bauart ihre Geschwindigkeit

bedeutend vermehren und so vortreffliche Resultate

erzielen werde. — Im Marine-Ministerium fand ge-

stern eine längere Verhandlung statt, der die Herren

Chasseloup-Laubat und Drouyn de Lhuys bewohnen.

Es galt, sich über die Frage von Cochinchina zu ver-

ständigen, welche nun endlich zu einem definitiven

Abschluß gebracht werden soll.

Amtsblatt.

Nr. 5329. **Kundmachung.** (604. 2-3)

Die L. L. Postexpedition in Truskawiec tritt für die Dauer der diesjährigen Curperiode d. i. vom 1. Juni bis 15. September 1864 in Wirklichkeit und wird ihre Verbindung mit dem L. L. Postamt in Drohobycz durch eine täglich zweimalige Botenfahrt unterhalten.

Was mit Bezug auf die hieranliegende Kundmachung vom 18. Juli 1863, Nr. 5308, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der L. L. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 30. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Na czas trwania kąpieli tegorocznych t. j. od 1 Czerwca do 15. Września 1864 zaprowadza się w Truskawcu ekspedycja pocztowa, która przez codziennie dwa razy kursującą pocztę wózkową z pocztątem w Drohobyczku komunikację utrzymywać będzie.

Co się odnośnie do obwieszczenia z dnia 18 Lipca 1863, L. 5308, do publicznej wiadomości niniejszym podaje.

Od c. k. galicyjskiej Dyrekcyi pocztowej.

Lwów, 30 Maja 1864.

Nr. 4701. **Edict.** (600. 2-3)

Vom L. L. Tarnower Kreis - Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß dem dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ignaz Richter behufs Nachweisung, daß die ob der im Laufende der dormalen Leiser Wald gehörigen, sub N.C. 118 B. St. Sawale in Tarnow ut N. 14 on. relate ad N. 10 et 12 für

Moje David Stieglitz intabulirten Forderung von 4000 fl. C. M. zu Gunsten des Ignaz Richter gemäß Beschluss des bestandenen Tarnower Magistrats vom 9. Dezember 1841, Z. 3793 ut dom. 15 p. 64 n. 20 on. pränotierten Beträgen von 451 fl. 24³/₄ fr. W. W. und 15 fl. 15 kr. W. W. gerechtfertigt sind oder wenigstens die Frist zur Rechtfertigung offen gehalten ist, widrigens diese Prätention gelöscht werden wird — ein Curator in der Person des H. Adv. Dr. Hoborski mit Substitution des H. Adv. Dr. Jarocki bestellt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhilfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem laif. königl. Kreisgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergriffen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathre des L. L. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 12. Mai 1864.

Nr. 7243. **Concurs-Ausschreibung.** (603. 2-3)

Das h. Staatsministerium hat mit dem h. Classe vom 17. März 1864, Z. 2041 C. U., wegen Besetzung der Lehrerstelle der Chemie an der Provinzialen dreiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Realschule die Ausschreibung eines neuerlichen Concurses verordnet.

In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den bezeichneten Dienstposten, mit welchem ein Gehalt von 520 fl. s. W. aus den Gemeinderenten verbunden ist, zu erlangen wünschen, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung für das Lehrfach der Chemie und für die übrigen Lehrgegenstände der betreffenden Unterrichtsgruppe, ferner unter Nachweisung ihrer Sprachenkenntnisse, wobei speziell auf die Landessprache reflectirt wird, ihre an die L. L. Statthalterei in Brünn gerichteten Gesuche bei der Provinzialen Schuldistrikt-Aufsicht in Plumman längstens bis 15. Juni 1864 im Wege ihrer Vorgesetzten zu überreichen haben.

Bon der L. L. mähr. Statthalterei.

Brünn, den 15. April 1864.

Nr. 3093. **Concurs-Ausschreibung.** (598. 2-3)

Bei der L. L. Post-Expedition in Starasol Samborer Kreises, ist die Postexpedition, mit welcher eine Bestellung jährlicher 160 fl. und ein Amtspauschal jährlicher 36 fl. verbunden ist, gegen Abschluß des Dienstvertrages und gegen Leistung der Dienstcaution im Betrage von 200 Gulden zu besiegeln.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Schulbildung, bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse bei dieser Postdirektion bis letzten Juni 1864 einzubringen und sich zu verpflichten, daß sie den Dienst in einem an der Poststraße gelegenen gegen Feuer und Einbruch gesicherten Localie ausüben werden.

Lemberg, 28. Mai 1864.

Nr. 1015. **Ogłoszenie.** (602. 2-3)

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostarczenia żywności dla chorych w tutejszym powszechnym szpitalu w czasie od 1 Listopada 1864 do ostatniego Grudnia 1865 odbędzie się publiczna licytacja dnia 25 Sierpnia 1864 o godzinie 9 r. a.

Ponińskiego, będą przypuszczane dziewczęta, które legalnie udowodnią, że są religii katolickiej, w Galicyi z rodziców ślubnych zrodzone i tamże zamieszkane, dalej, że ósmy rok życia ukończył, a 24 nie przekroczyły, że moralne życie wiad, naukę religii pobierały i są ubogimi, że rodzice ich jeżeli jeszcze żyją, także są ubodzy i moralnie się prowadzą, albo jeżeli już nie byli przy życiu, że zmarli bez pozostawienia majątku.

Od złożenia powyższych dowodów, są uwolione dziewczęta znajdujące się w zakładzie św. Kazimierza we Lwowie.

Dziewczęta, które raz już wylosowany posag z fundacji Łukiewicza albo Ponińskiego otrzymały, nie mogą w tej ostatniej więcej losować. Rodzice lub opiekunowie dziewczęta chcących brać udział w losowaniu, mają wnieść pisemną prośbę w wyrażony sposób dokumentowaną do protokołu podawczego c. k. Namiestnictwa we Lwowie najdalej do dnia 16 Czerwca r. b.; dziewczęta zaś same mają dniem przed ciągnieniem, a mianowicie dnia 23 Czerwca b. r. przedstawić się osobie komisji losowaniem kierującej.

Do ciągnienia przystąpią dziewczęta kolejno, według starszeństwa.

Dziewczęta, które los wygrywający wyciągną, są z woli fundatora obowiązane modlić się za spokój duszy jego, a w dzień śmierci jego, t. j. 24 Marca co rok za duszę jego mszę świętą wysłuchać.

Wylosowane sumy posażne zostaną do czasu zamiecia wygrywających dziewczęta, albo do czasu ich pełnoletniości, korzystnie ulokowane, a dotyczące rewersa zostaną ich zastępcom uprawnionym doręczone.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 29 Maja 1864.

Nr. 27208. **Kundmachung.** (606. 1-3)

Am 24. Juni I. S. Vormittags wird in der Capelle zu St. Sophia in Lemberg, nach abgehaltener heiliger Messe die Ziehung der Lose und zwar aus der Ausstattungsstiftung des Johann Anton Lukiewicz im Gewinnstbetrag von Zwöltaufendweihundertfünzig Gulden öst. W. und aus der Ausstattungs-Stiftung des Vincenz Ritter von Lodzi Poniuski im Gewinnstbetrag von sechs-hundert und dreihundert Gulden öst. W. stattfinden.

Diejenigen auswärtigen, d. i. außer dem Waiseninstitut der barmherzigen Schwestern befindlichen Waisenmädchen, welche an der Ziehung des Loses aus der Lukiewicz'schen Stiftung teilnehmen wollen, haben sich bei der Vorsteherin des erwähnten Institutes, und bei der latein.

Pfarre zu St. Nicolaus in Lemberg längstens bis 22. Juni I. S. über ihre Eignung auszuweisen, zu diesem Behufe ihren Laufchein beizubringen, ihre Elternlosigkeit durch Todtenchein oder andere Urkunden, dann ihre Armut und Moralität, durch amtliche, vom betreffenden Pfarrer bestätigte Zeugnisse nachzuweisen und der abzuhalten den heiligen Messe vom 24. Juni I. S. in der St. Sophia-Capelle beizuwohnen.

kleine Kinder, welche die Ziehung nicht selbst vornehmen können, oder Waisen, welche das 24. Lebensjahr über-schritten haben, sind von der Ziehung ausgeschlossen.

Zur Ziehung der Lose aus der Lodzi Poniuski'schen

Stiftung werden Mädchen zugelassen, welche durch legale

Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion, in Galizien ehelich geboren und ansässig sind, das 8. Lebensjahr vollendet, und das 24. nicht überschritten haben, sich stets

fittlich verhalten, den Religionsunterricht genossen haben,

nebstbei arm sind, ihre Eltern, falls sie noch am Leben sind, einen littischen Lebenswandel führen und arm sind,

oder falls sie schon verstorben wären, daß sie ein Vermögen nicht hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisenhaus zu St. Casimir entbunden.

Alle Mädchen, welche einmal eine Ausstattungsprämie aus einer dieser Stiftungen gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen bei der Poniuski'schen Ausstattungsstiftung ausgeschlossen.

Das Einschreiten um die Zulassung der Ziehung ist von den Eltern oder Vormündern jener Mädchen, die daran teilnehmen wollen, bis einschließlich 16. Juni I. S. beim Einreichungsprotocole der L. L. Statthalterei in Lemberg einzubringen — die Mädchen selbst haben aber am 23. Juni I. S. somit einen Tag vor der Ziehung sich der betreffenden Losungs-Commission persönlich vorzustellen.

Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die ältern zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnlose gezogen haben, sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß, für sein Seelenheil zu beten, und an seine im Todesstage, d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwöhnen.

Die Anweisung der Gewinnste wird zu Händen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheiratung oder Erreichung des 24. Lebensjahres verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der L. L. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. Mai 1864.

Ogłoszenie.

Dnia 24 Czerwca b. r. odbędzie się we Lwowie w kaplicy ś. Zofii przed południem po mszy św. losowanie z fundacji posagowej Jana Antoniego Lukiewicza, w kwocie wygrywającej: dwóch tysięcy dwustu pięćdziesięciu złr. w. a. i z fundacji posagowej Wielmożnego Wincentego Lodzi Poniuskiego w dwóch kwotach wygrywających; mianowicie: sześciuset i

Sięroty nieznajdujące się obecnie w zakładzie sióstr milosierdzia we Lwowie na wychowaniu, a chcącą brać udział w losowaniu z fundacją Lukiewicza, mają najdalej do 22 Czerwca b. r. zgłosić się u przełożonej owego zakładu, i u parocha o. I. parafii św. Mikołaja we Lwowie i udowodnić swoje uprawnienie do uczestniczenia w losowaniu, okażaniem metryki chrztu, jakież zaświadczenie się roctwa, ubóstwa, moralności, urzędownie przez odpowiednią parafie stwierdzonem, a w dniu 24ym Czerwca b. r. w kaplicy św. Zofii mszą świętą wysłuchać.

Dzieci, które same losować jeszczego nie są w stanie, jakież sięroty, które 24 rok życia przekroczyły, są od losowania wykluczone.

Do losowania z fundacji Wielmożnego Lodzi Poniuskiego.

Von der L. L. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 28. Mai 1864.

Brünn, den 15. April 1864.

Nr. 7243. **Concurs-Ausschreibung.** (603. 2-3)

Das h. Staatsministerium hat mit dem h. Classe vom 17. März 1864, Z. 2041 C. U., wegen Besetzung der Lehrerstelle der Chemie an der Provinzialen dreiklassigen mit der Hauptschule verbundenen Realschule die Ausschreibung eines neuerlichen Concurses verordnet.

In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den bezeichneten Dienstposten, mit welchem ein Gehalt von 520 fl. s. W. aus den Gemeinderenten verbunden ist, zu erlangen wünschen, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung für das Lehrfach der Chemie und für die übrigen Lehrgegenstände der betreffenden Unterrichtsgruppe, ferner unter Nachweisung ihrer Sprachenkenntnisse, wobei speziell auf die Landessprache reflectirt wird, ihre an die L. L. Statthalterei in Brünn gerichteten Gesuche bei der Provinzialen Schuldistrikt-Aufsicht in Plumman längstens bis 15. Juni 1864 im Wege ihrer Vorgesetzten zu überreichen haben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Schulbildung, bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse bei dieser Postdirektion bis letzten Juni 1864 einzubringen und sich zu verpflichten, daß sie den Dienst in einem an der Poststraße gelegenen gegen Feuer und Einbruch gesicherten Localie ausüben werden.

Lemberg, 28. Mai 1864.

Brünn, den 15. April 1864.

Nr. 3093. **Concurs-Ausschreibung.** (598. 2-3)

Bei der L. L. Post-Expedition in Starasol Samborer Kreises, ist die Postexpedition, mit welcher eine Be-

stellung jährlicher 160 fl. und ein Amtspauschal jährlicher 36 fl. verbunden ist, gegen Abschluß des Dienstvertrages und gegen Leistung der Dienstcaution im Betrage von 200 Gulden zu besiegeln.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Schulbildung, bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse bei dieser Postdirektion bis letzten Juni 1864 einzubringen und sich zu verpflichten, daß sie den Dienst in einem an der Poststraße gelegenen gegen Feuer und Einbruch gesicherten Localie ausüben werden.

Lemberg, 28. Mai 1864.

Brünn, den 15. April 1864.

Nr. 1015. **Ogłoszenie.** (602. 2-3)

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostarczenia żywności dla chorych w tutejszym powszechnym

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classifiziert.

Ausführung der Produkte	I. Gattung		II. Gattung	
	von fl. fr.	bis fl. fr.	von fl. fr.	bis fl. fr.
Der Mezen Winter-Weizen	3 62 ¹ /2	3 75	3 25	3 50
" Saat-Weizen	—	—	—	—
" Roggen	2 45	2 50	2 30	2 35
" Gerste	2 30	2 40	2	2 25
" Hafer	—	2	1 70	1 75
" Erbsen	3	3 15	2 50	2 75
" Hirsegrüße	5 75	6	5 25	5 50
" Hirsen	4	4 25	3 50	3 75
" Buchweizen	2 50	2 65	2 25	2 50
" Hirse	2 75	3	—	2 50
" Wizen	—	—	—	—
" Winteraps	—	6 25	—	6